

Nationale Finanzierungsmodelle?

Der Präsident der Technischen Universität München hat ein neues Studienfinanzierungsmodell vorgestellt. Er hält es für unausweichlich, dass sich Studierende an den Kosten des Studiums beteiligen. Sein Vorschlag wird derzeit diskutiert. Die DUZ wollte wissen, ob nationale oder universitätsinterne Studien- und Bildungsfinanzierungsmodelle im europäischen Hochschulraum überhaupt sinnvoll sind. Dazu zwei Denkansätze.

PRO



Foto: TU München
Wolfgang A. Herrmann

Die Universität der Zukunft wird unternehmerisch sein. Sie wird daran gemessen werden, wie weit sie im Wettbewerb handlungsfähig ist. Wettbewerb aber erfordert ein differenziertes Leistungsangebot der Hochschulen – akademische Vielfalt muss die Gleichförmigkeit nachgeordneter Staatsbehörden ablösen. Den dafür erforderlichen Handlungsspielraum wird man den Universitäten auf Dauer nicht vorenthalten können. Nachdem wir uns gegen

allerlei Widerstände die Selbstverständlichkeit der Studentenauswahl erkämpft haben, geht es nunmehr um den Wettbewerbsfaktor Studienqualität. Jede Universität wird sich mit ihrem Profil und ihrer Qualitätsvorstellung beim Werben um Studierende durchsetzen müssen.

Notwendig und sinnvoll ist in diesem Zusammenhang die individuelle Kostenbeteiligung nach dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Hochschulbildung ist weder ein Konsumgut noch eine Sozialleistung, sie ist vielmehr eine Investition in die persönliche Zukunft. Gemeint sind damit aber nicht schiere Studiengebühren, die in den öffentlichen Kassen verschwinden, sondern Bildungsbeiträge, die der Universität besondere curriculare Leistungsangebote über Mindeststandards hinaus möglich machen.

Im Kern muss also das Problem gelöst werden, einer hohen Studienqualität angemessene Finanzierungsmodelle gegenüberzustellen. Flächendeckend einheitliche Ansätze, ob national oder europaweit, können dies nicht leisten. Sie schaffen Bürokratie, dämpfen die Gestaltungskräfte der Universitäten und erheben zudem einen Gleichheitsanspruch, der in der Realität nicht darstellbar ist.

Den Kern des Modells 'ExzellenTUM' bildet ein Finanzierungsmodell, das den Lebensunterhalt, aber auch künftige Bildungsbeiträge für qualitätsoptimierte Studienangebote abdeckt. Die Bonität für Stipendien und Darlehen wird mit der Zulassung zum Studium bescheinigt, was die Bedeutung von Auswahlverfahren und studienbegleitenden Fördermaßnahmen unterstreicht. Damit ist der finanzielle Hintergrund der Studierenden gegenüber dem Interesse der Universität, künftige Leistungsträger auszubilden, nicht relevant. Bildungsbeiträge sichern Studienqualität und wirken steuernd auf den Regelkreis der Qualität, nicht zuletzt weil sie gegenseitig auf Qualität verpflichten. Logischerweise wird jeder Studiengang, je nach Studienort, Aufwand und Niveau seinen eigenen Preis haben. Nationale oder gar europäische Einheitspreise haben in unserem Konzept keinen Platz. Sie widersprechen dem Subsidiaritätsgebot und sie passen auch nicht zum Europa der Regionen mit ihren unterschiedlichen Sozialstrukturen und Akzentsetzungen.

Prof. Dr. Wolfgang A. Herrmann, Präsident der Technischen Universität München.

CONTRA

Nationale Studienfinanzierungsmodelle sind nicht sinnvoll. Wir brauchen vielmehr ein europäisch ausgerichtetes Finanzierungssystem. Im Bildungsbereich wird die europäische Dimension immer wichtiger. Dies wird bei den Modelldiskussionen in der Regel vergessen. Wie in anderen Politikbereichen spielt der Europäische Gerichtshof (EuGH) auch im Hochschulbereich eine wichtige Rolle. Die bisherigen Urteile des EuGH zeigten zum Beispiel, dass Unionsbürger, die in keiner Beziehung zu einer wirtschaftlichen Tätigkeit standen, auch keinen Anspruch auf Studienbeihilfen für den Lebensunterhalt hatten. In einer jüngsten Entscheidung des EuGH wird deutlich, dass die Rechtsprechung des EuGH in nicht geringem Ausmaß an den gewachsenen Strukturen der Ausbildungsfördersysteme der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union rüttelt. Der Fall Rudy Grzelczyk lässt eine Änderung in der Rechtsprechung des EuGH durchblicken. Weder die Eltern, noch der Student selbst hatten in Belgien eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Trotzdem erhielt dieser französische Sportstudent in Belgien einen Anspruch auf Sozialhilfe. Der EuGH stellt fest, dass der Anspruch auf Gleichbehandlung mit Belgiern sich unmittelbar aus der Unionsbürgerschaft begründe. Wir müssen feststellen, dass die Judikatur des EuGH immer mehr auf eine Integration der Studierenden in die Förderung des Gastlandes abzielt.

Im Bildungsbereich ist in Europa nach wie vor der Gedanke der Subsidiarität und die Abwehr von Eingriffen in die hochgehaltene nationale Souveränität vorherrschend. Dies wirft aber die Frage auf, inwieweit eine nationale Bildungsfinanzierung an ihre Grenzen stößt. Ohne klare Entscheidungen und entsprechende Anpassungen des EU-Rechts besteht die Möglichkeit, dass die einen gar nichts bekommen und andere doppelt gefördert werden. Es entsteht die Frage, ob es zur Vermeidung solcher Entwicklung sinnvoll wäre, ein vergleichbares Niveau der Studienförderung innerhalb der EU zu schaffen. Sollten andere Fonds wie europäische Strukturfonds genutzt werden, um generelle Mobilitätsströme mitzufinanzieren? Müssten gegebenenfalls europäische Bildungsfonds eingerichtet werden, in die die nationalen Staaten Anteile einzahlen, aus denen dann teilweise die Ansprüche für ein Studium im Hochschulraum Europa finanziert werden? Der vom EuGH vorgezeichnete Weg wird die EU-Programmpolitik mit Sokrates/Erasmus ablösen. Unabhängig von den Entwicklungen in der EU ist mit der Schaffung eines Hochschulraumes Europa bis 2010 eine neue Dynamik entstanden, die noch weitergehende Fragen hinsichtlich der Finanzierung eines Studiums im Ausland aufwirft. Wir stehen vor großen Herausforderungen und ganz bestimmt vor neuen Entwicklungen bei den Systemen der Studienfinanzierung.

Dieter Schäferbarthold, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerkes.



Foto: Deutsches Studentenwerk
Dieter Schäferbarthold